



# Staatliches Gymnasium Miesbach

Naturwissenschaftlich-technologisches (NTG) und Sprachliches (SG) Gymnasium  
Referenzgymnasium der Technischen Universität München

## Hygieneplan Gymnasium Miesbach (innerer Schulbereich)

(aktualisiert am 16.11.2020)

### 1. Hygiene in Klassenräumen, Lehrerzimmer, Fluren und auf dem Schulgelände

- Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung (vollständig geöffnete Fenster) mehrmals während der Stunde bzw. beim Stundenwechsel **und in den Pausen**
- Einhaltung der Mindestabstände durch
  - **(Teilung der Klassen** auf maximal 15 Schüler (nur bei hohem Infektionsgeschehen))
  - Reduzierung der Bewegung im Klassenzimmer (z.B. bei Benutzung der Spinde)
  - Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** bei Bewegung im Klassenzimmer/in den Gängen/auf dem Weg in die Pause
  - **Bis auf Weiteres: allgemeine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude für Schülerinnen und Schüler und Lehrer**
  - **Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB:**
    - Tragepausen im Freien (große Pause) bei Einhaltung des Mindestabstands
    - Abnahme der Maske am Sitzplatz beim Stoßlüften im Klassenzimmer
- Verbleib der Garderobe am Schülerplatz (Stuhllehne) zur Verhinderung eines direkten Kontakts der Kleidungsstücke (verhindert auch die Übertragung von Kopfläusen)
- **Flüssigseife und Einwegtücher an den Waschbecken im Klassenzimmer**
- Separate Pausenbereiche für Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe
- **Pause grundsätzlich im Freien (neu: Hauspause bei schlechtem Wetter, siehe unten)**
- **Essen nur im Freien/in der Mensa, Trinken nur unter Einhaltung des Mindestabstands**
- Unterbindung des Austauschs von Arbeits- und Lernmaterialien
- **Neu: Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch am Platz im Lehrerzimmer (Ausnahme: Nahrungsaufnahme)**

### 2. Hygiene im Sanitärbereich

#### 2.1. Ausstattung und Reinigung der Sanitärbereiche

- Ausstattung von Damentoiletten mit Hygieneeimern
- Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher in allen Toiletten

- Auffüllung durch Hausmeister bei Bedarf während der Kernunterrichtszeit (Anmeldung des Bedarfs während der Kernunterrichtszeit über das Sekretariat)
- Tägliche Reinigung der Sanitärbereiche und Befüllung der Seifen- und Einmalhandtuchspender durch das Reinigungspersonal
- **Beschränkung der Zahl von Schülerinnen und Schülern in den Toiletten auf maximal 4 in den Pausen und Kontrolle durch Aufsichten**

## 2.2. Handreinigung und Handdesinfektion:

- Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Händereinigung ist daher durchzuführen:
  - nach jedem Toilettengang
  - vor und nach Umgang mit Lebensmitteln
  - bei Verschmutzungen
  - nach dem Naseputzen
- Verpflichtende Handdesinfektion nur in den Informatikräumen, Kunst- und Musikräumen
- Bereitstellung von Desinfektionssprays und Einmalhandtücher (gilt für die Zeit der Covid-19 Pandemie; von einer grundsätzlichen ständigen Handdesinfektion wird abgesehen, da dies zu einer Austrocknung der Haut führt.)
- Handdesinfektionsmöglichkeit für alle Schülerinnen und Schülern am Haupteingang, am Seiteneingang Nord **und vor den Toiletten durch Desinfektionsspender** (während der Covid-19 Pandemie)

## 3. Reinigung des Gebäudes: Flächenreinigung

- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken, Fußböden
- Prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem
- Mehrfach wöchentliche Reinigung von Fußböden (auch in Fluren) und sonstigen oft benutzten Gegenständen – je nach Verunreinigung auch nass
- Für Chemie- und Physikräume: entsprechende Reinigung nach Benutzung
- Regelmäßige Grundreinigung in der unterrichtsfreien Zeit

## 4. Hygiene in Turnhallen

- Nach Freigabe der Turnhallen für den Schulsport: Reinigung arbeitstäglich
- Bei mit Körperflüssigkeiten kontaminierten Flächen/Materialien: Desinfektion
- In den Nassbereichen: tägliche Reinigung des Barfußbereichs, gegebenenfalls Desinfektion

## 5. Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

- Erste-Hilfe-Raum: Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- Reinigung und Desinfektion der Krankenliege nach jeder Benutzung
- Verbinden von blutenden Wunden nur mit flüssigkeitsdichten Einmalhandschuhen zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Unterweisung der Schülerinnen und Schüler und Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen durch den/die schulischen Beauftragten für den Schulsanitätsdienst

## 6. Informationsweitergabe und Einweisung

- Belehrung der Erziehungsberechtigten von Bestandsschülerinnen und -schülern über die allgemein gültigen Regeln durch Elternbriefe und Homepage
- Einführung und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler in bzw. für die Hygieneregeln in Klassenleiterstunden am Anfang des Schuljahres und bedarfsorientiert während des Schuljahres
- Hinweistafeln mit Piktogrammen auf die wichtigsten Hygieneregeln (**Händewaschen, Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckung**) in Klassenzimmern
- Veröffentlichung des **aktualisierten Hygieneplans** auf der Homepage
- Verlinkung des Hygieneplans mit zusätzlichen Informationsquellen (GA Miesbach, RKI, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, hier [RHP](#) vom 13. 11.2020)
- Detaillierte Einweisung neuer Kolleginnen und Kollegen bei Dienstantritt über das Hygienekonzept am Gymnasium Miesbach und Bestätigung der Einweisung durch Unterschrift.
- Hinweis an alle Bestandskolleginnen und -kollegen auf das Hygienekonzept auf der Homepage und Bestätigung des Selbststudiums der einschlägigen Aspekte mit Unterschrift im Umlaufverfahren

## 7. Hauspause bei schlechtem Wetter

### Anpassung der Aufsichtsbereiche bei Hauspause

Grundsätzlich gilt das **Prinzip der Pause im Freien**. Bei extremem Wetter werden wir jedoch am betroffenen Tag entweder am Morgen auf der **Anzeigetafel** oder **per Durchsage** kurzfristig eine **Hauspause** bekannt geben.

Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pause im Klassenzimmer der 3. Stunde**.
- Dies gilt auch für die Klassen im **Musiksaal 1 und Musiksaal 2** sowie in den **Zeichensälen 1-3** sowie für die Fachräume **Biologie, Physik und Chemie**.
- Die Klassen in den **Rechnerräumen** gehen in ihre regulären Klassenzimmer zurück. Ausnahme hier ist die **Klasse 9am**, deren Zimmer belegt ist. Diese Klasse verbringt die Hauspause in der **Aula**.

- Die Aufsicht im **Musiktrakt** und in den **Zeichensälen** führen die Musiklehrer und Kunstlehrer in Absprache untereinander.
- Besonders in den „**sensiblen**“ **Fachräumen** achten die Lehrer der 3. Stunde auf die Abschaltung von Strom, Gas etc.
- Die **Türen** der Räume sollen **offengehalten** werden.
- Für die anderen Bereiche des Gebäudes werden die eingeteilten Aufsichten für die Außenbereiche nach folgendem Plan „umgeleitet“:

Aufsichtsbereich (Pause im Freien)	Aufsichtsbereich (Hauspause)
<b>Pausenhof 1 (PH1)</b>	<b>Gang W101 ff.</b>
<b>Pausenhof 2 (PH2)</b>	<b>Gang W201 f..</b>
<b>Schulpark 1 (Par1)</b>	<b>Gang H301 ff.</b>
<b>Schulpark 2 (Par2)</b>	<b>Gang H101 ff.</b> <b>P201 (1-2mal Kontrolle der Klasse 9d im Pavillon)</b>
<b>Sportplatz 1 (SpP1)</b>	<b>Physik- und Biologietrakt</b>
<b>Sportplatz 2 (SpP2)</b>	<b>Chemietrakt und O001ff.</b>

- Ihre Aufgabe besteht darin
  - im jeweiligen Abschnitt **Präsenz zu zeigen und aktiv Aufsicht zu führen.**
  - darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler **nur am Platz essen und trinken** bzw. beim Verlassen des Platzes die Maske zu tragen.
  - die Schüler anzuhalten, die bekannten **Hygieneregeln** beachten.
  - auf eine Querlüftung zu achten.
- Ein Besuch der Mensa und der WCs ist natürlich möglich, ebenfalls die Erledigung von administrativen Dingen (Befreiungen, Schülerlesebibliothek etc..).

Die **Mensa ist in der Pause kein Aufenthaltsbereich**, sondern soll nur zum Einkauf betreten werden. **Kartenspielen o.ä. ist in der großen Pause in der Mensa untersagt.**

Die Veränderungen werden in den **Hygieneplan des Gymnasiums Miesbach** aufgenommen und auf der Homepage veröffentlicht.

Anlagen:

1. Anhang: Ergänzende Hinweise zum Infektionsschutz
2. Elterninformation aus dem neuen Rahmenhygieneplan vom 13.11.2020
3. Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Musik)
4. Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Informatik)
5. Hilfreiche Links

## 1. Anhang: Ergänzende Hinweise zum Infektionsschutz

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben



Wir möchten hier v.a. noch einmal darauf hinweisen, dass **alle Schülerinnen und Schüler** für den Unterricht die **notwendigen Arbeitsmaterialien selbst mitführen**, v.a. die **Lehrbücher** sowie **Stifte und andere Arbeitsmaterialien**. Sollte deswegen – je nach Stundenplan - die Schultasche am ersten Schultag übermäßig schwer werden, soll zuerst auf das Mitführen von Büchern für die Nebenfächer verzichtet werden.

In Absprache mit dem Mensabetreiber werden ein **Pausenverkauf** und ein **Mittagstisch** unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln angeboten.

## 2. Anhang: Elterninformation aus dem neuen Rahmenhygieneplan vom 13.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome** mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein entsprechendes ärztliches **Attest** oder ein **negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
  - **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.**
  - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
    - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
    - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.



### 3. Anhang: Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Musik)

*„Hinsichtlich der Durchführung von Musikunterricht bzw. Instrumentalunterricht wurden und werden den Schulen mit schulartspezifischen Schreiben des Staatsministeriums entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt, die zu berücksichtigen sind. Zudem gelten die Vorgaben des § 16 Abs. 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechend.“*

Damit gilt für die Durchführung von Musik- bzw. Instrumentalunterricht allgemein Folgendes:

- Der geltende Hygieneplan ist auch im Fach Musik zu beachten.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten.
- **Singen in der Gruppe ist bis auf Weiteres nicht möglich.**

Ergänzende Regelungen für den Unterricht im Blasinstrument und im Gesang:

- Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- **Gesang darf nur im Einzelunterricht erteilt werden.**
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist (vgl. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2020, Az. K.2 – M4635/27/37).
- Entstehendes Kondenswasser (Blasinstrumente) darf nur im Waschbecken entleert werden.
- Nach dem Unterricht im Blasinstrument oder im Gesang ist der Raum mindestens 20 Minuten zu lüften.

### 4. Anhang: Ergänzende Maßnahmen zum Infektionsschutz (Fach Informatik)

für die Nutzung der Rechnerräume wird das Hygienekonzept der Schule um folgende Hygieneregeln ergänzt:

- Vor Beginn und vor Ende des eigentlichen Unterrichtsgeschehens behalten alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrkraft ihre Masken auf.
- Desinfektionsmittelpender sind in den Räumen vorhanden und werden beim Betreten benutzt. Praktischerweise verteilt die Lehrkraft an jeden, der eintritt, einen ausreichenden Spritzer.

- Auf häufiges Lüften achten, dies wird in RR1 und RR2 durch die permanente Belüftung durch die Klimaanlage unterstützt.
- In den Räumen stehen Vliestücher (Kleenex) bereit. Davon teilt die Lehrkraft fünf Minuten vor Stundenende jedem/r Anwesende/n eines aus, sprüht das Tuch mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel ein und die Schüler wischen damit Maus, Tastatur und Bildschirm ab.
- Mit der Restfeuchte lassen sich dann auch noch die Hände desinfizieren. Diese Tücher landen dann im Restmüll. Während dieser Aktion haben alle ihre Masken an!

## 5. Hilfreiche Links

- Homepage Gymnasium Miesbach Infektionsschutz/Hygieneregeln
- Gesundheitsamt Miesbach: [Infektionsschutz](#)
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [Rahmenhygieneplan](#)
- Robert-Koch-Institut:
  - [Infektionsschutz und Hygieneregeln](#)
  - [Covid-19](#)

